



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2019 Nr. 20](#)
Veröffentlichungsdatum: 10.09.2019
Seite: 542

I

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Fol- gen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körper- schaftswald in Nordrhein-Westfalen (FöRI Extremwett- erfolgen) Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III- 3 - 40-00-00.34

79023

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen (FöRI Extremwetterfolgen)

Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
III- 3 - 40-00-00.34

Vom 10. September 2019

Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz vom 23. Mai 2019 ([MBI. NRW. S. 225](#)) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2.1 wird wie folgt geändert:

- a) Am Ende von Satz 1 wird der Punkt durch einen Doppelpunkt ersetzt.
- b) Satz 2 wird aufgehoben.

2. Nummer 2.2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Förderfähig sind folgende Waldschutzmaßnahmen und darüber hinaus Ausgaben für den Kauf von geeigneten Sachmitteln für“.

3. In Nummer 2.2.3 werden nach dem Wort „befallenem“ die Wörter „auf der Rückegasse vor-konzentriertem“ und nach dem Wort „Hacken“ die Wörter „oder Mulchen“ eingefügt.

4. In Nummer 6.4 Satz 3 wird das Wort „mechanisch“ gestrichen.

5. In der Anlage wird in der Zeile mit der Nummer 2.2.3 die „Bezeichnung der Maßnahme“ wie folgt gefasst: „Hacken oder Mulchen von bruttauglichem Restholz und Reisig“.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2019 S. 542](#)